

nannte, waren in der Revolutionszeit nötig, um die Verbreitung des neuen Gedankenguts zu gewährleisten. Aber heute, so führte der Referent aus, seien diese Schriftsteller für diese Aufgabe noch wichtiger, wenn der Staat die Gesellschaft in ihrer Differenziertheit überhaupt erreichen wolle. Der Schriftsteller als Vermittler des ideologischen Gedankengutes muß aber in Konflikte geraten, wenn er der Partei seine Fähigkeiten nicht spontan zur Verfügung stellen kann. Denn der eigentliche Bereich der Literatur liegt dort, wo freier Spielraum geboten wird, um den menschlichen und gesellschaftlichen Belangen nachzugehen.

Die Münchener Tagung konnte bei der umfassenden Themenstellung nur einige ausgewählte Aspekte behandeln. Vieles mußte unberücksichtigt bleiben, worauf Veranstalter und Referenten mehrfach hinwiesen. Vermißt wurde beispielsweise die direktere Bezugnahme auf die Sowjetunion der unmittelbaren Gegenwart. Auch die religiöse Situation blieb unerwähnt. Nicht ganz erklärlich bleibt jedoch, daß weder in den Vorträgen noch in den Aussprachen jemals die Frage angeschnitten wurde, welche Bedeutung das religiöse Vakuum der Sowjetideologie für die Zukunft des Systems haben wird.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BLANK, Josef. *Zum Problem „Ethischer Normen“ im Neuen Testament*. In: Concilium 3. Jhg. Heft 5 (Mai 1967) S. 356 bis 362.

Dem Verfasser geht es um die Frage, wie „neutestamentliche Ethik“ in heutige Moraltheologie einzubringen sei. Der Begriff „Norm“ treffe auf die biblischen Forderungen nicht zu, da er dem setzenden Denken des Menschen zugehöre, sofern er seinen an der ratio divina orientierten Sinnbezügen Ausdruck verleihe. Der ethische Anspruch des NT könne nicht als normative Moralvorschrift, losgelöst von ihrem glaubensmäßigen Hintergrund verstanden werden. „Die neutestamentliche Ethik ist . . . letztlich nicht systematisierbar.“ Die ethischen Weisungen des NT, die in ihrer konkreten Formulierung bestimmte soziologisch und zeitgeschichtlich bedingte Situationen zum Anlaß haben oder aus ihrer literarischen Gattung (etwa der „Bildworte“ in der Bergpredigt) zu verstehen sind, können als „ethische Modelle“ im Sinne typischer Verhaltensweisen christlichen Handelns bezeichnet werden.

FEIFEL, Erich. *Das neue Verständnis der Kirche vom „ungläubigen“ Menschen und die katechetische Bewältigung dieser Frage*. In: Katechetische Blätter Jhg. 92 Heft 3 (März 1967) S. 160—183.

Die bahnbrechende Untersuchung zielt auf den sog. „Unglauben der Gläubigen“ und stellt zunächst die katechetisch bedeutsamen Leitlinien des neuen Verständnisses der Kirche vom heutigen Menschen in der Pastoralkonstitution „Kirche und Welt“ dar, deren anthropologische Tendenzen fast überinterpretiert werden, um zur Rücksicht auf den „anonymen Christen“ zu gelangen, dem die Kirche grundsätzlich nichts Neues bringen kann, was ihm nicht schon die Gnade eingeht. Von der Theorie der strukturellen Nähe zwischen dem modernen und dem biblischen Denken her wird eine völlig neue Katechese angesichts der „anthropologischen Wende“ in der Kirche vorgeschlagen, natürlich in der Behandlung der Erbsündenlehre, in der Abkehr vom Weltverständnis des späten Griechentums und von der Sprache der Dogmatik, die für Kinder nicht angemessen ist. Das grundlegende hermeneutische Prinzip der biblischen Eschatologie müsse mehr Beachtung finden. Außer diesen sehr hochgesteckten Ideen werden auch Beispiele genannt, z. B. die Arbeiten von Albert Höfer. Ziel der Überlegungen und ihrer Konkretisierung soll sein, daß die Katechese ihre innere Sicherheit gegenüber dem in seiner unerlösten Profanität sich so überlegen gebärdenden Unglauben zurückfindet.

FRIES, Heinrich. *Theological Reflexions on the problem of Pluralism*. In: Theological Studies Vol. 28 Nr. 1 (März 1967) S. 3—26.

Nicht von einem Pluralismus innerhalb der Kirche ist anfangs die Rede, sondern von der Befreiung der Kirche durch den Pluralismus in der Welt, der Auflösung eines Corpus christianum und seiner Fortsetzung im Landeskirchentum der Gegenreformation im Unterschied zur Geschichte der Kirche in den USA. Fries bejaht diese Wende zur Wirklichkeit. Der Pluralismus innerhalb der Welt stelle die wahre Situation der Kirche klar. Obwohl die Kirche in der Welt lebt und die Welt braucht, ist sie doch von ihr wesentlich verschieden. Damit bejaht Fries auch die „Entsäkularisierung“ der Kirche durch die Säkularisierung der Welt und warnt die Theologie davor, nur eine Theologie der Enzykliken oder des Denzinger zu bleiben. Sie müsse dialogisch werden. Der Glaube werde nur glaubhaft durch Liebe. Er schließt aber mit der Mahnung von Visser 't Hooft, der Pluralismus in der Welt sei so stark, daß ihm nur ein gemeinsames Glaubenszeugnis der Kirchen begegnen könne. Dennoch ist nach Ansicht von Fries die Stunde gekommen, um die Einheit der Kirche stark zu machen durch die Entfaltung eines legitimen Pluralismus ihrer vielen Ämter, Charismen und Initiativen.

HEUSCHEN, Louis. *L'église locale, communauté de prière*. In: Paroisse et Liturgie Heft 4 (1967) S. 338—345.

Die Messfeier hat, besonders durch die Zunahme der Abendmesse, andere religiöse Feiern großenteils verdrängt, die dem Christen die notwendige Kraft des Glaubens vor Augen stellen könnten. Die bisherigen Formen der Andachten ließen dies weitgehend vermissen und stellten für den Priester oft eine bequeme Lösung dar. Eine Überbetonung der Messe, besonders der Sonntagsmesse, bringt somit eigentlich gerade wieder die Gefahr der Verfälschung und äußerlicher Pflichtmäßigkeit mit sich. Der Verfasser schlägt

als Form des „Gemeindegebetes“ vor, den Gläubigen die Teilnahme am Gebet des Priesters zu ermöglichen. Dazu müsse es in seiner Form ganz Ausdruck heutigen Glaubens darstellen und der Erhellung des Glaubens im Alltag dienen. Zu diesem täglichen Gebet, dessen Aufbau sich der Verfasser als abgewandelte, vereinfachte Form des Stundengebets vorstellt, könne der Priester die Gemeinde einladen.

KASPER, Walter. *Geschichtlichkeit der Dogmen?* In: Stimmen der Zeit Jhg. 92 Nr. 6 (Juni 1967) S. 401—416.

Kasper behandelt im ersten Teil das Problem der Geschichtlichkeit im allgemeinen und kommt zu der Feststellung, daß der Mensch nicht nur eine Geschichte hat, sondern von der Geschichte durchdrungen wird, derart, daß nichts in ihm geschichtsfrei und -überlegen ist. Im zweiten Teil zeigt der Verfasser, daß auch die Dogmen je und je über sich hinausweisen, weil ja der menschengewordene Sohn Gottes die ganze Menschlichkeit übernimmt. Im dritten Teil setzt der Verfasser sich auseinander mit der reformatorischen These von der Diskontinuität der Dogmenentwicklung.

McNALLY, Robert E. *Holy Scripture and Catholic Reform*. In: Thought Vol. 42 Nr. 164 (Spring 1967) S. 5—22.

Die Quartalschrift der Fordham University bringt einen Beitrag zu den geschichtlichen Wandlungen im Bibelverständnis in der Christenheit und in der katholischen Kirche. Der Verfasser ist Fachmann für Theologiegeschichte und Kenner der mittelalterlichen Literatur. Er zeigt auf, welche Auswirkungen die unterschiedliche Bewertung der Schrift in der patristischen Zeit, im Mittelalter und in der nachtridentinischen Epoche zeitig, welchen Einfluß auf das Bibelverständnis die Autorität der Kirchenväter als Maßstab für die Auslegung der Schrift, die sprachliche Gestalt der Texte und die geringe Schriftlichkeit früherer Kulturstufen genommen haben. McNally hebt hervor, daß die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* einen wesentlichen Markstein in der Entwicklung des Bibel- und Liturgieverständnisses bedeutet. „Hier lehrt zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche ein ökumenisches Konzil, daß die Heilige Schrift, selbst in muttersprachlicher Version, ein Buch für alle sein soll, ohne Restriktionen . . .“ Die Bibel sei jetzt endgültig ihres esoterischen Charakters entkleidet.

NEUMANN, Johannes. *Die Bischofssynode*. In: Tübinger Theologische Quartalschrift Jhg. 147 Heft 1 (1967) S. 1—27.

Der schon mit seinen „Erwägungen zur Revision des Kirchlichen Gesetzbuches“ (TThQ Heft 3, 1966; vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 582) durch Klarheit und Schärfe der Beobachtung aufgefallene Autor gibt hier eine sorgfältige Analyse des Bischofsrates, seiner Vorgeschichte und des Motu proprio *Apostolica sollicitudo* vom 15. 9. 65, das, in vorkonziliarer Sprache abgefaßt, den Begriff des Bischofskollegiums vermeidet. Demnach sei die Bischofssynode als ein primatialer Akt kein Organ des Bischofskollegiums und keine wirklich ständige Synode, weder ein Ersatz für das Kardinalskollegium noch eine „höchste Instanz“ gegenüber der Kurie, ihr auch in keiner Weise übergeordnet. Neumann bestreitet nicht die Möglichkeit, daß sie u. U. sich zu etwas mehr als einem beratenden Gremium entwickeln kann, vorerst hilft seine Analyse dazu, den bevorstehenden Zusammentritt der Bischofssynode nicht zu überschätzen.

PESCH, Rudolf. *Exegese als Wissenschaft. Über ihre Aufgabe und ihre Grenze*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 92 Heft 6 (Juni 1967). S. 433—445.

Unter der wegweisenden Leitung der Enzyklika *Divino afflante Spiritu* hat sich die historisch-kritische Methode auch in der katholischen Exegese durchgesetzt. Gemäß „Dei Verbum“ muß der Exeget „um zu erfassen, was Gott uns mitteilen wollte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten und was Gott in ihren Worten kundtun wollte“. Dazu gehören zunächst Textgeschichte und Textkritik. Ihr Ziel ist ein einwandfreier Text. In ihr erweist sich aber auch die Bibel als geschichtlich. Ihre Sprache ist die Sprache ganz bestimmter Verfasser. Zu den historischen Voraussetzungen gehören aber auch die theologische Begrifflichkeit und vor allem die ganze Umwelt der Autoren, die den Hintergrund ihres Sprechens bildet. Hier kommt die gesamte Zeitgeschichte in Betracht. Ein Beispiel: Wenn Röm. 13 den Staat anspricht, ist zu fragen, ob hier die Weisheitstradition redet oder ob Paulus ganz konkret den römischen Staat am Ende der fünfziger Jahre anspricht, so daß die Aussage nicht ohne weiteres auf den modernen demokratischen Staat übertragen werden kann. Ganz besonders ist jeweils der religiöse Hintergrund zu beachten. Diese Frage mündet in die wichtigste: nach Verfasser und Entstehungszeit der einzelnen Schriften.

DE VET, Gerhard. *Die Kirche der Einladung*. In: Der Seelsorger Jhg. 37 Heft 3 (Mai 1967) S. 158—163.

Die Botschaft Christi, so schreibt der jüngst verstorbene Bischof von Breda (Holland), stelle eine Einladung an alle Menschen dar, im „Geheimnis der Güte Gottes“ zu leben. Diesem Charakter der Einladung müsse auch die Erscheinungsweise der Kirche entsprechen. Sie schließe jeden Zwang aus, der sich aus institutionellen Verfestigungen der Kirche ergebe und die Freiheit der Antwort auf diese Einladung unterbinden könnte. Kirche als Einladung bedeute auch Aufforderung zu einer „Dauerrevolution“ gegen jede Verabsolutierung äußerer Strukturen. Wenn auch die Institution notwendig sei, so solle sie „wenigstens einen Ansatzpunkt zur Besinnung und zum Handeln“ darstellen. In der Ermöglichung der Freiheit ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten, da „wir gerade in der Dynamik der heutigen Kirche dennoch mehrere historische Kirchenbilder, Kirchenbegriffe antrifft und mitschleppen müssen“. Das wichtigste Merkmal der einladenden Kirche sei die Ehrfurcht vor jedem Menschen in jedweder Situation. Das habe pastorale Konsequenzen, z. B. bezüglich der Mischehe oder der Wiederverheiratung Geschiedener. Künftig werde man dem Menschen einen weit größeren Freiheitsraum zugestehen müssen, in dem er seine Erfahrungen mache und sich entscheide.

WICKER, Brian. *The Future of Belief*. In: New Blackfriars Vol. 48 Nr. 565 (Juni 1967) S. 468—478.

Der Autor, Mitglied der linkskatholischen Slant-Gruppe, nimmt zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen das Werk von Leslie Dewart, *Die Zukunft des Glaubens*, mit dem er sich kritisch auseinandersetzt. Auch Gedankengänge von Carl Amery und Harvey Cox werden einbezogen. Die Grundfragen, die dem Aufsatz zugrunde liegen, beziehen sich auf ein zeitgemäßes Gottesverständnis, auf die Geschichtlichkeit der Kirche und auf die Gefahren, die theoretische Verfestigungen, insbesondere in den scholastischen Kategorien, mit sich bringen. Wicker bestrittet die Möglichkeit, ohne eine Theorie der Wahrheit auszukommen, man müsse sich aber stets ihrer Historizität bewußt bleiben. „Wenn die christliche Wahrheit . . . evolutionär ist und nie vollständig, dann wird stets eine gewisse Inadäquatheit unseres Gottesbegriffes bestehen bleiben.“ Die grundsätzliche Ausrichtung des Menschen auf Gott werde aber nie überholt werden können.

Kultur

BAUMGARTNER, Hans Michael. *Stellung und Aufgabe der Philosophie in der modernen Universität*. In: Hochland Jhg. 59 Heft 5 (Juni/Juli 1967) S. 413—420.

Die Daseinsberechtigung der Philosophie an der modernen Universität wird bestritten, weil sie weder als propädeutische noch als synthetische Disziplin erforderlich oder berechtigt sei. Ihre Aufgabe ist denn auch eine andere. Ihr obliegt von Rechts wegen die methodische Analyse von Sinn und Bedeutung des wissenschaftlichen Wissens. Sie ist kritische Reflexion auf Berechtigung und Reichweite von Wissenschaft überhaupt. Wissenschaftsökonomisch betrachtet, dient sie nicht einer Vermehrung materieller Erkenntnisse, sondern deren transzendentaler Grundlegung, praktisch einer Ausbildung der Urteilskraft. Dadurch fügt sie sich auch in den Ausbildungscharakter, den gesellschaftlichen Sinn der Universität.

ROSS, Werner. *Ist die christliche Literatur zu Ende?* In: Hochland Jhg. 59 Heft 4 (April/Mai 1967) S. 309—324.

„Tatsächlich, die christliche Literatur ist zu Ende.“ Das ist das Ergebnis eines brillanten Vortrags in der Katholischen Akademie in Bayern, der hier veröffentlicht wird. Werner Ross, Direktor des Goethe-Instituts, bescheinigt der christlichen Literatur in Frankreich, England und Deutschland, „in überzeugender Weise ihre Schuldigkeit getan“ zu haben. Sie habe eine führende Rolle gespielt beim „Durchbruch des Christentums zum 20. Jahrhundert“. Allerdings könne die christliche Literatur von gestern keine Antwort auf die Lage von heute mehr geben. „Was nach dem Strafgericht der Bomben bis ins Tiefste erschütterte, wirkt nun wie Bühnenzauber und Kulissentrick.“ Die Phase der Dichter, „die katholisch wurden“ (so Graham Greene und Paul Claudel), sei abgelöst worden von den Autoren, „die einmal katholisch waren“ (G. Grass und Mary McCarthy). Die christliche Literatur der Vergangenheit sei „Getto-Literatur“ geblieben, vorwiegend für eine christliche Lesergemeinde. Ihr Grundzug sei die Anklage gewesen. Die „Wiederherstellung des guten Menschen“ tue heute not.

SCHRAMM, Gerhard. *Die weitere Entwicklung des Menschen in der Sicht der biologischen Forschung*. In: Universitas Jhg. 22 Heft 5 (Mai 1967) S. 503—511.

Prof. Schramm ist Direktor des Max-Planck-Instituts für Virusforschung in Tübingen. In seinen Aussagen über die Zukunft der menschlichen Entwicklung verläßt er ausdrücklich den Boden der Naturwissenschaft, da er in ausschließlich genetisch-medizinischen Erkenntnissen nicht die erforderlichen Aufschlüsse über das richtige Verhalten angesichts der Entwicklungslinien und des Bevölkerungswachstums zu erkennen glaubt. Zur Geburtenregelung meint der Verfasser, die Eingriffe in die natürliche Entwicklung durch die Verbesserung der Hygiene, die ein erhebliches Wachstum der Menschheit zur Folge hatten, machten es jetzt nötig, „auch durch Beschränkung der Geburtenziffer wieder ein erträgliches Gleichgewicht herzustellen“. Geeignete Maßnahmen seien aber nur jene, die keine dauernden Schäden mit sich brächten und nicht unwiderruflich die Empfängnisfähigkeit ausschlossen.

TERTULLIAN, Nicolae. *Teilhard de Chardin und der Marxismus*. In: Perspektiven der Zukunft Heft 2 (1967) S. 3—6.

Einen Berührungspunkt zwischen dem Denken Teilhards und dem Marxismus sieht der rumänische Schriftsteller in der dialektischen Auffassung der Natur. Dagegen stoße jede spiritualistische Deutung der Evolution bei der marxistischen Philosophie auf Widerstand. Eine echte Diskussion könne dort beginnen, wo es um konkrete Wege zur Erreichung jener Ziele gehe, die das marxistische Denken mit der von Humanismus, Fortschrittsglauben und Optimismus getragenen Zukunftsschau Teilhards verbinden. — Dieser Beitrag des rumänischen Schriftstellers erschien in der neuen Zeitschrift der

Teilhard-Gesellschaft (Freiburg i. Br.), die der Diskussion, der Information und der Verbreitung des Gedankengutes Teilhards dienen soll. (Zu einer Tagung der Gesellschaft in Freiburg am 27./28. Mai 1967 trafen sich Diskussionspartner aus dem marxistischen und christlichen Bereich zu einem Gespräch über „Teilhard de Chardin und die Zukunft des Menschen“.)

TURNREITHER, T. *Soziale Erziehung als Anpassungstechnik?* In: Der katholische Erzieher Jhg. 20 (Mai 1967) S. 178 bis 184.

Ziel eines Programmes der Sozialerziehung der Jugend muß die Weckung des Willens sein, innerhalb aller Determination die „vorgegebene soziale Wirklichkeit im Sinne einer menschenwürdigen Behausung zu verändern: der demokratischen Gesellschaft“. Die Sozialerziehung müsse vom Standort der realen Gesellschaft in ihrer Widersprüchlichkeit zwischen Entfremdung und Selbstbestimmung ausgehen und diesen Zwiespalt durch „immanente Kritik“ austragen, d. h. durch die Einübung der sachlichen Beurteilung gesellschaftlicher Phänomene, der Bereitschaft, sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse einzusetzen, und des Mutes zur Selbstbeschränkung. Die Sozialerziehung müsse heute den Menschen im Auge haben, der sich „am Denken orientiert und sich jederzeit seines eigenen Verstandes zu bedienen fähig ist . . .“, der den Zwängen der industriellen Produktion gehorchen kann, ohne sich ihnen zu unterwerfen . . ., der offen ist für neue Erfahrungen und beseelt wird von dem Willen, auch dort Subjekt seiner Verhältnisse zu werden, wo er vorläufig noch Objekt sein muß“.

Politisches und gesellschaftliches Leben

BENENSON, Peter. *Naturrecht und geschriebenes Recht*. In: Concilium Jhg. 3 Heft 5 (Mai 1967) S. 375—381.

Der Brite Benenson ist Präsident der Amnesty International und des Rats für die Menschenrechte. Nach seiner Auffassung liegt in der gegenwärtigen Überproduktion von neuen Gesetzen die Gefahr, daß die Achtung und Befolgung derselben gleichzeitig schwindet. Er ist der Überzeugung, daß es sich für die Industrieländer katastrophal auswirken wird, wenn nicht gewisse Grundregeln bei der Schaffung neuer Gesetze berücksichtigt werden. Grundsätze, die eine „allgemeine, willige Annahme von Rechtsatzungen bewirken“, stellen einen wichtigen Bestandteil des Naturrechtes dar. Deshalb fordert er von jedem guten Gesetz, daß es für alle in Anwendung gebracht werden müsse, auch für die Exekutive, daß der Text verständlich sei, vernünftig und leicht zugänglich. Dem Volk müsse Gelegenheit geboten werden, seine Vorstellungen vor der Verabschiedung zu erheben, so daß auch bestehende Gewohnheiten nicht verletzt würden. Ein Gesetz dürfe nie rückwirkend angewandt werden, und es müsse auch leicht erzwingbar sein. Die Befolgung dieser Grundsätze hätte eine Verringerung der Neuschaffungen zur Folge, was der Verfasser nicht als Übel ansehen möchte.

DECKER, Franz. *Die „Entdeckung des Menschen“*. In: Die neue Ordnung Jhg. 21 Nr. 3 (Juni 1967) S. 179—188.

Für die Wirtschaftler und Wissenschaftler in Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaft war Wirtschaft vielfach ein Gefüge von Sachbezügen, z. B. dem Kapital, der Arbeit usw. Das Angebot, die Nachfrage traten sich an dem Markt gegenüber. Eine rein funktionale Betrachtung des wirtschaftlichen Geschehens seit Buckle und J. St. Mill abstrahierte den homo oeconomicus, der bei Adam Smith noch eine reale Kategorie gewesen war, zu einer rein gedanklichen Größe und Funktion. Die moderne Wirtschaftswissenschaft ist dabei, in soziologischer Gesamtbetrachtung die Rolle des realen Menschen wieder zu sehen und zu würdigen. Freilich zentriert sie das menschliche Leben mit Überbetreibung vielfach noch sehr ausschließlich um das wirtschaftliche Geschehen. Doch geht der Trend in Wissenschaft und Praxis dahin, die Wirtschaft unter den Kultursachgebieten an den ihr gebührenden Platz zu verweisen.

KOHLMANN, Günter. *Wie das Strafrecht der Zukunft aussehen sollte*. In: Frankfurter Hefte Jhg. 22 Heft 6 (Juni 1967) S. 393—400.

Der vorliegende Aufsatz ist ein Diskussionsbeitrag zur Strafrechtsreform in der Bundesrepublik, deren StGB auf das Jahr 1871 zurückgeht. Dem Entwurf der Regierung von 1962 setzt der Verfasser den „Alternativ-Entwurf“ von 14 Juristen entgegen, den er mit einigen Einschränkungen für ein praktikables Instrument für die Zukunft hält. Der Regierungsentwurf halte dem Erkenntnisstand auf dem Gebiet des Rechtsdenkens, in der Medizin, Psychiatrie und Kriminologie nicht stand und begnüge sich immer noch mit überholten „magischen Formeln“ wie Sühne, Vergeltung und Abschreckung. Dagegen betrachtet Kohlmann die „gezielten Resozialisierungsbemühungen“ des Alternativ-Entwurfs als wesentlichen Fortschritt, so etwa in der Praxis der Haftstrafen, die er ausführlich im Sinne der 14 Juristen darlegt und deren positive Konsequenzen er deutlich macht. Die Konzeption der Verfasser bezeichnet er als „mutig und modern“. Zwar wünscht er sich noch verschiedene Verbesserungen und Streichungen, „alles in allem jedoch liegt hier ein Entwurf für die Zukunft vor“.

MATZKE, Otto. *The World Food Situation and the UN/FAO World Food Program*. In: Migration News Jhg. 16 Heft 3 (Mai/Juni 1967) S. 4—8.

In dem vorliegenden Bericht wird die internationale Ernährungslage geschildert und auf die zu erwartenden Entwicklungen hingewiesen. Selbst bei optimistischen Voraussagen seien die anstehenden Probleme künftig nicht mehr mit den bislang angewandten Mitteln zu bewältigen. Der Verfasser referiert die Grundlinien der von den internationalen Organisationen erarbeiteten Pläne zur Lösung der erschreckenden Verhältnisse. Das statistische Material gibt Aufschlüsse über die bereits von vielen Ländern eingeleiteten Bemühungen, es zeigt aber auch, daß mit diesen Mitteln in nächster Zukunft auch nicht einmal die fundamentalsten Ansprüche befriedigt werden können. Der Verfasser kommt zu dem Schluß: „Das Problem des Hungers kann auf längere Sicht nicht durch einfache Nahrungsmittelhilfe gelöst werden, sondern nur durch entschlossene Anstrengungen auf eine Produktionssteigerung hin und durch die Einführung der Familienplanung.“ Mit der Überlassung der agrarischen Überproduktion an die Entwicklungsländer sei es nicht mehr getan, wenn auch für Katastrophenfälle Vorsorge getroffen werden müsse.

MOKRE, Johann. *Der Rechtscharakter des Völkerrechts*. In: Universitas Jhg. 22 Heft 5 (Mai 1967) S. 513—518.

Der Rechtsphilosoph und Soziologe der Grazer Universität untersucht in diesem Beitrag das Völkerrecht daraufhin, ob es überhaupt als Rechtsordnung gefaßt werden kann, oder ob es sich hier nur um eine zufällige Wortgleichheit handelt. Er weist auf, inwieweit sich das internationale Recht den Kategorien des innerstaatlichen Rechts angleicht, beispielsweise in dem Bestehen von Gebots- und Sanktionsnormen. Der Verfasser betont die Tatsache, daß es auch ein allgemeines „Völkergewohnheitsrecht“ gibt, welches selbst die neuen Staaten verpflichtet, die an der Schaffung dieser Übereinkommen nicht mitgewirkt haben. Die Völkerrechtsbrüche dürfe man ebensowenig überbewerten wie die publikumswirksamen Kapitalverbrechen gegen das innerstaatliche Recht. Die sachgerechte Optik werde hier vielfach verzerrt, weil die zahllosen Fälle von Rechteinhalten als Selbstverständlichkeiten hingenommen würden, wodurch aber die Wirksamkeit des Völkerrechts bewiesen sei. Die tatsächlichen Rückschläge seien aber kein Grund, die wirklichen Erfolge des Völkerrechts zu leugnen. Es sei ein „in der Entwicklung befindliches Recht voller Möglichkeiten“.

Chronik des katholischen Lebens

VON ARETIN, Karl Otmar. *Die Situation der nachkonziliaren Kirche*. In: Hochland Jhg. 59 Heft 5 (Juni/ Juli 1967) S. 451—462.

Aretin analysiert hier die Gründe, die zu der gegenwärtigen Malaise in der Kirche geführt haben. Die vom Konzil proklamierte Konfrontation der Kirche mit der modernen Welt ist noch nicht gelungen. Die Schuld daran trägt hauptsächlich das veraltete absolutistische kirchliche Regierungssystem und die Tatsache, daß man die Mündigkeit der Laien zwar deklamiert, aber in der Praxis behindert und nicht ernst nimmt. Für den Absolutismus ist vor allem die Herrschaft des Apparates, der Bürokratie, in diesem Falle der Kurie und der Ordinariate, charakteristisch. Die Institution von Räten, vor allem die des Bischofsrates, kann entscheidend für die Verwirklichung der konziliaren Absicht werden, die Kirche in die Welt von heute zu stellen. Die Laien müssen sich ihrer Verantwortung so sehr bewußt werden, daß sie auch das Risiko nicht scheuen, dem Klerus durch ihre kritische Einstellung unbequem zu werden.

COUTROT, Aline. *Attitudes politiques des catholiques français dans les sondages d'opinions*. In: Projet Jhg. 16 (Juni 1967) S. 671—678.

Weder eine „Linksorientierung“ noch politische „Unreife“ — wie aus Meinungsumfragen gefolgert wurde — bestimme eindeutig die politische Haltung der französischen Katholiken. Sie könne insgesamt gegenüber früher als gemäßigt bezeichnet werden und bestimme sich gegenwärtig nicht so sehr von einem traditionellen Nationalismus als von den realen Notwendigkeiten der sozialen Gerechtigkeit, vom Interesse an allen Formen internationaler Zusammenarbeit und den Entwicklungsfragen. Die einzelnen Umfrageergebnisse dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang der gesamtpolitischen Lage Frankreichs. Eine Umfrage anlässlich der Präsidentenwahl im Dezember 1965 ergab, daß 55 % der Stimmen für General de Gaulle und 7 % Mitterrand von regelmäßig praktizierenden Katholiken abgegeben wurden, 14 % bzw. 56 % von sogenannten Bekenntnislosen. Auf die Frage, ob es einem Katholiken möglich sei, mit Kommunisten gemeinsame Politik zu treiben, antworteten 53 % zustimmend, 30 % mit Nein. Über ihre Wahlmotive befragt, gaben 35 % praktizierender Katholiken wirtschaftliche und soziale Probleme an, 22 % die Einigung Europas und 17 % die Verteidigung lokaler Interessen.

LÓPEZ DE PRADO, Joaquín, SJ. *El proyecto de ley sobre la libertad religiosa ante la declaración „Dignitatis Humanae“*. In: Razón y Fe Jhg. 67 Nr. 832 (Mai 1967) S. 481—508.

Dieser Beitrag eines Kirchenrechtlers zum Protestantenstatut wurde vor den Verhandlungen im Verfassungsausschuß der Cortes verfaßt. Die vorgebrachte Kritik an dem Entwurf behält aber ihre Gültigkeit, da die inzwischen vorgenommenen Änderungen (vgl. ds. Heft, S. 313) die negativen Akzente nicht beseitigt haben. Die Konzilsklärung zur Religionsfreiheit gilt dem Verfasser als Vergleichsmaßstab, und danach bleibt das Gesetz hinter den Wünschen des Konzils zurück. Wenn auch die Grundintention von *Dignitatis humanae* im Gesetzentwurf einen Niederschlag gefunden hat, so werden doch erhebliche Restriktionen aufrechterhalten, besonders bezüglich der nach außen gerichteten Tätigkeiten der nichtkatholischen religiösen Gemeinschaften. Die besonderen Verhältnisse, die Spanien als ein katholisches Land erscheinen lassen, will der Autor nicht als Rechtfertigungsgrund für die Beschränkungen anerkennen. Den Angehörigen der nichtkatholischen Konfessionen müßten die gleichen Rechte zustehen, die die spanischen Missionare zur Bekehrung der Indianer beanspruchten.

Chronik des ökumenischen Lebens

BAZOCHE, P. *Église et Société*. In: Irénikon T. XL Nr. 1 (1967) S. 15—29.

Mit der Distanz einer wesentlich an dogmatischen bzw. orthodoxen Fragen interessierten Zeitschrift wird eine Würdigung der Genfer Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ vom Juli 1966 einschließlich der nur beiläufig erwähnten Mitwirkung katholischer Fachleute an den vorbereitenden Kommissionen gegeben, wobei das Unbehagen über die Tendenzen zur sozialen „Revolution“ in Lateinamerika nicht verschwiegen wird. Auch wird ein gewisser Mangel an „Philosophie“ beklagt.

DAUNIS, R. *Schrift und Tradition in Trient und in der modernen römisch-katholischen Theologie*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 13 Heft 2 (1967) S. 132—158.

Dieser vorerst 1. Teil einer abgekürzten Erlanger Dissertation vom Sommer 1964 — also vor der letzten Fassung der dogmatischen Konzilskonstitution *Dei Verbum* (18. 11. 65) gibt ein bemerkenswertes Spiegelbild der von Gei-

selmann aufgeworfenen Kontroverse über die nichtgeschriebenen Traditionen. Daunis findet, daß hier die Grundprinzipien der römisch-katholischen Dogmatik in Konflikt miteinander geraten. Er berichtet über die Anliegen moderner Theologen, besonders Congars, meint aber, sie seien gegenüber dem Tridentinum „historisch im Irrtum“, und der Verteidiger der tridentinischen Formel gegen Geiselman, H. Lennerz SJ (Rom), sei im Recht. Dies wird sogar an Hand einer Analyse des Tridentinums bestätigt, das die sog. Zweiquellentheorie mehrfach angewendet hat. Augenscheinlich ist also den Lutheranern mit der Uminterpretation des Tridentinums nicht geholfen. Sie dringen auf Klarheit.

GOLLWITZER, Helmut. *Das Wort „Gott“ in christlicher Theologie*. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 92 Nr. 3 (März 1967) Sp. 161—176.

Ein Bruchstück aus einer Vorlesung über „Die Gottesfrage in der gegenwärtigen theologischen Diskussion“, vor allem mit Herbert Braun, Dorothee Sölle, um die Frage, ob nicht die christliche Rede von Gott aus ihrer Affinität zum Theismus, aus ihrem personenhaften Charakter befreit werden kann. Gollwitzer meint, daß der Kaufpreis für die Überwindung des Streites zwischen christlichem Glauben und Atheismus — die Preisgabe eines Theismus — nicht gering sei, nämlich die Kapitulation. In den Spuren anderer prüft Gollwitzer die Folgen einer Aufnahme der antiken Metaphysik in die biblische Gottesrede, dadurch habe das Wort Gott endgültig jenen personalen Charakter, jenen selbstverständlichen Singular bekommen, aber das von der Bibel gemeinte Subjekt Gott werde damit nicht getroffen. Zum Schluß verweist die Untersuchung auf eine nach ihrem Abschluß eingegangene Veröffentlichung von G. Ebeling „Gott und Wort“ (Tübingen 1966) und stellt das Gemeinsame mit dieser Schrift kurz heraus.

HOPEWELL, James F. *Mission and Seminary structure*. In: International Review of Missions Vol. 56 Nr. 222 (April 1967) S. 158—163.

Dieses Heft der Zeitschrift des Weltrates der Kirchen für Missionsfragen behandelt in zahlreichen Beiträgen von Fachleuten vieler Länder das Thema „Theologische Ausbildung und Mission“. Sowohl die Einführung, die von der verbreiteten Kritik an der Ausbildung der Missionare handelt, wie der Aufsatz über die Neustrukturierung der Missionsseminare stammt von dem Direktor des „Theological Education Fund“, der von der Weltmissionskonferenz von Mexiko bereitgestellt worden ist. Man findet da wohlbekannte Ideen, die auch auf dem Zweiten Vatikanum eine Rolle spielten, die Ausbildung der Missionare in Übereinstimmung zu bringen mit den neuen Anforderungen des Weltverständnisses, vor allem in den neuen souveränen Staaten der ehemaligen Kolonialreiche. Eine weitere Schwierigkeit ist die Ausbildung in Seminaren verschiedener Denominationen für ein gemeinsames Glaubenszeugnis und die Aktualisierung der Bibel. Unter den bedeutenderen Beiträgen ist der von John V. Taylor: „Preparing the Ordinand for Mission“ (S. 145—157), Generalsekretär der Church Missionary Society, London. Er stellt unter anderem fest, das Konzept einer „biblischen Theologie“ sei bereits überholt. Ebenso dringend sei es, zu lernen, wie die Botschaft der Bibel der säkularen Welt erschlossen werden kann.

PETERS, Albrecht. *Luthers Christuszeugnis als Zusammenfassung der Christusbotschaft der Kirche*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 13 Heft 1 (1967) S. 1—26 und Heft 2 (1967) S. 73 bis 98.

Diese ungewöhnliche Abhandlung in zwei Folgen begnügt sich nicht damit, nachzuweisen, daß Luther die altkirchliche Christologie in ihren Formeln wie zentralen Intentionen erneuert, von der Schrift her mit lebendiger Anschauung erfüllt und trinitarisch mehr als ein Theologe vor ihm vertieft hat, somit die lateinisch-anselmische Schau vom Straßenden Christi aus ihrem gesetzlichen und versachlichenden Moralismus befreiend, in gewisser Weise ein Vorläufer moderner existenzialer Interpretation, im II. Teil wird dieses Ergebnis auch mit der modernen neutestamentlichen Exegese des Christuszeugnisses konfrontiert. Dadurch wird kritisch herausgearbeitet, wie sehr Luther Jesu wahres Menschsein erfaßt hat (was Congar verkannt habe), und es werden die ungenuten Konsequenzen eliminiert, die sich aus einer mythisch-doketischen Anwendung der Zwei-Naturen-Lehre ergaben, ferner die ontische Ansatz der altkirchlichen Christologie im Licht des existenzialen Nachverstehens Jesu geklärt. Ein beachtlicher Beitrag zum interkonfessionellen Gespräch über Luther (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 509 ff.).

SCHEUNER, Ulrich. *Wie soll eine Landeskirche geordnet werden?* In: Zeitwende Jhg. 38 Heft 6 (Juni 1967) S. 366 bis 390.

Angesichts der sich mehrenden Rufe nach einer Reform der evangelischen Landeskirchen (vgl. auch die Generalsynode der VELKD ds. Heft, S. 317) werden diese Überlegungen des bekannten Juristen über die herrschenden Rechtsvorstellungen, über den Status der Landeskirchen, über Kirchenleitung mit der den Laien auferlegten passiven Rolle, wenigstens beim lutherischen Kirchentyp, zu einer guten Anleitung gerade für Laien, sich auf dem 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag sinnvoll an den Aussprachen der Vierten Arbeitsgruppe über Kirchenreform zu beteiligen. Der auch für katholische Leser lehrreiche Aufsatz über das evangelische Kirchenrecht ist übrigens ein Beispiel gründlicher Informationspolitik vor öffentlichen Ereignissen.

Dialog mit Menschen anderen Glaubens. In: Ökumenische Diskussion Band III (1967) Nr. 2.

Dieses Werkheft der Studienabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen dokumentiert die drei vom 20. Februar bis 5. März 1967 in Kandy auf Ceylon abgehaltenen Tagungen der Abteilung für Weltmission und Evangelisation, an der auch orthodoxe und römisch-katholische Experten teilgenommen hatten, mit dem Generalthema: „Dialog mit Menschen anderen Glaubens“ (vgl. auch den Bericht in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 217 ff.). Neben der gemeinsamen Erklärung werden auch die Hauptreferate abgedruckt: Kenneth Cragg „Die Glaubwürdigkeit des Christentums“ (S. 65—71), Lynn de Silva „Nichtchristliche Religionen und Gottes Heilsplan“ (S. 72—78) und Johannes Blauw „Die dringlichsten Aufgaben auf diesem Gebiet“ (S. 78—81). Dazu weiteres Studienmaterial.